

Bezirksgericht Winterthur
Einzelgericht im vereinfachten Verfahren



Geschäfts-Nr.: FV250064-K/UV/vs

Mitwirkend: Bezirksrichterin lic. iur. K. Findeisen
Gerichtsschreiberin MLaw N. Mattmüller

Verfügung vom 6. März 2026

in Sachen

A. _____ AG,
Klägerin

vertreten durch Rechtsanwalt lic. iur. X. _____

gegen

B. _____,
Beklagte

vertreten durch Rechtsanwalt Dipl. Jur. et Dr. phil. Y. _____

betreffend **Forderung**

Rechtsbegehren:

(act. 1)

- " 1. Die beklagte Partei sei zu verpflichten, der klagenden Partei den Betrag von Fr. 18'000.00 zu bezahlen.
2. In der Betreuung Nr. ... des Betreibungsamtes Elgg sei der Rechtsvorschlag aufzuheben."

Es wird verfügt:

1. Auf die Klage wird nicht eingetreten.
2. Die Entscheidgebühr wird auf Fr. 1'500.– angesetzt.

Wird auf eine schriftliche Begründung dieses Entscheids verzichtet, reduziert sich die Entscheidgebühr auf zwei Drittel.

3. Die Gerichtskosten werden der Klägerin auferlegt und mit dem geleisteten Vorschuss verrechnet. Unter Vorbehalt des Verrechnungsrechtes des Staates, wird der Klägerin ein allfällig nicht beanspruchter Teil des Vorschusses zurückerstattet.
4. Die Klägerin wird verpflichtet, der Beklagten eine Parteientschädigung von Fr. 4'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) zu bezahlen.
5. Schriftliche Mitteilung an
 - Rechtsanwalt lic. iur. X._____, im Doppel für sich und die Klägerin;
 - Rechtsanwalt Dipl. Jur. et Dr. phil. Y._____, im Doppel für sich und die Beklagte, unter Beilage des Doppels von act. 27;je per Einschreiben, gegen Empfangsschein.
6. Zu diesem Entscheid kann eine Partei innert 10 Tagen von der Zustellung an schriftlich beim Bezirksgericht Winterthur, Einzelgericht v.V., Lindstrasse 10, 8400 Winterthur, eine Begründung verlangen (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Wird eine Begründung verlangt, läuft den Parteien die Frist zur Erklärung einer Berufung ab Zustellung des begründeten Entscheides. Wird keine Begründung verlangt, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides.

Winterthur, 6. März 2026

BEZIRKSGERICHT WINTERTHUR
Einzelgericht im vereinfachten Verfahren

Die Gerichtsschreiberin:

MLaw N. Mattmüller